



Fußball-Sport-Vereins 1956 e.V. 87616 Marktoberdorf

Fußball – Gymnastik - Korbball

Ehrenordnung

1. Vereinsmitglieder und andere Personen können für besondere Verdienste sowie für langjährige Mitgliedschaft im FSV Marktoberdorf wie folgt geehrt werden:

- 1.1. **Ehrungen für langjährige Mitglieder:**

für 10-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft: Vereinsnadel

für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft: Urkunde und Vereinsnadel

für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft: Urkunde und Vereinsnadel (silber)

für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft: Urkunde und Vereinsnadel (gold) und soweit vorhanden Spielerpass im Rahmen

- 1.2. **Mitgliederehrung auf Grund des Alters:**

Zum jedem runden Geburtstag ab dem 50. Lebensjahr (50, 60, 70, usw.) erhält das Mitglied eine Glückwunschkarte sowie ein Präsent des Vereins.

- 1.3. **Ehrungen für besondere Verdienste:**

Ein Mitglied kann aufgrund besonderer Verdienste für den Verein geehrt werden. Über die Art der Ehrung entscheidet der Ehrenausschuss im Einzelfall.

- 1.4. **Ehrentitel und -mitgliedschaft:**

Der Ehrenausschuss kann in Anerkennung langjähriger besonderer Verdienste einen Vorsitzenden nach seinem Ausscheiden aus dem Amt zum Ehrenvorsitzenden ernennen.

Ebenso können ehemalige Vorstandsmitglieder, die sich um die Entwicklung des Vereins besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenvorstandsmitgliedern ernannt werden.

Mit der Ernennung zu Ehrenmitgliedern kann verdienten Persönlichkeiten des Vereins für ihr herausragendes, langjähriges Engagement bzw. Freunden und Förderern des FSV Marktoberdorf für ihre besondere Unterstützung gedankt werden.

Bei der Vergabe von Ehrentiteln und –mitgliedschaften ist ein strenger Maßstab anzusetzen und einzuhalten.

Die Ernennungen erfolgen jeweils durch Ehrenurkunde.

- 1.5. **Totenehrung:**

Bei Todesfällen obliegt es dem Vorstand, eine Totenehrung, still oder öffentlich, vorzunehmen.

2. Vorschläge und Anträge auf Ehrungen sind rechtzeitig, bis spätestens 15. November des Vorjahres, vor der jeweiligen Jahreshauptversammlung, über die Abteilungsleitungen oder direkt beim Ehrenausschuss einzureichen.

Vorschlags- bzw. antragsberechtigt sind alle Vereinsmitglieder des FSV Marktoberdorf.

3. Die Entscheidung über die Ehrung eines Mitglieds oder einer anderen Person nach Nrn. 1.3 und 1.4 dieser Ehrenordnung obliegt dem Ehrenausschuss. Dieser setzt sich aus dem 1., 2. und 3. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem jeweils betroffenen Abteilungsleiter zusammen.

4. Die Ehrungen nach Nrn. 1.1, 1.3 und 1.4 finden in der Regel anlässlich der Jahreshauptversammlung oder bei besonderen Vereinsnälässen (z.B. Jubiläen) statt und werden durch den 1. Vorsitzenden oder durch eine von ihm beauftragte Person (Mitglied der Vorstandschaft) vorgenommen. Die zu ehrenden Mitglieder sind hierzu rechtzeitig schriftlich einzuladen.
Ist es der zu ehrenden Person nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so sind die Ehrenbeweise per Post zuzusenden oder persönlich nachzureichen.

5. Ehrenmitglieder, hierzu zählen auch Ehrensitzende und Ehrenvorstandsmitglieder, haben keinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.
Sie sind berechtigt, an allen Vereinsveranstaltungen teilzunehmen.
Andere Personen, welche nicht Mitglied im Verein sind und zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden, besitzen keinerlei Stimmrechte bei Abstimmungen im Verein.

6. Für die Aberkennung von Ehrentiteln (Ehrenmitglied oder -vorstand) gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei einer normalen Mitgliedschaft. Wird ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen, verliert es automatisch alle Ehrentitel.

7. Die Ehrenordnung tritt nach Genehmigung durch die Vorstandschaft des Vereins am 01.01.2013 in Kraft.